

Änderungsantrag zu Drs. 19/256 in der Sitzung am 26. Juni 2008

**der Abgeordneten Brigitta Martens, Bernd Capeletti, Rüdiger Kruse, Hans Lafrenz, Birgit Schnieber-Jastram, Andreas C. Wankum, Monika Westinner, (CDU) und Fraktion
und
der Abgeordneten Eva Gumbel (GAL) und Fraktion**

Betr.: Translozierung und bedarfsgerechte Restaurierung der Wassertreppe 51

Die Wassertreppe 51 am Moorfleeter Deich in der Billwerder Bucht besteht aus zwei Bogenbrücken von 1913 als bauzeitlicher Originalbestand, drei Pfahlgründungen und weiteren Zugangskonstruktionen. Diese Wassertreppe 51 ist bisher nicht in der Denkmalliste von Hamburg eingetragen. Die Bogenbrücken sind jedoch vom Denkmalschutzamt als denkmalschutzwürdig eingestuft worden. Nach Feststellung des Denkmalwertes der Wassertreppe 51 hat das Denkmalschutzamt vor der Eintragung in die Denkmalliste die Erhaltungsfähigkeit in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht in Abstimmung mit Hamburg Port Authority (HPA) geprüft.

Nach Prüfung des öffentlichen Interesses nach § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unter Einbeziehung der öffentlichen Interessen anderer Hamburgischer Behörden hat das Denkmalschutzamt auf eine Unterschutzstellung durch Eintragung in die Denkmalliste verzichtet.

Der Erhalt der Wassertreppe 51 ist aus technischer und hafengewirtschaftlicher Sicht nicht erforderlich (Drs. 18/7987 und 19/267), so dass der HPA keine Mittel zum Erhalt vor Ort zur Verfügung stehen.

In technischer Sicht sind die Bogenbrücken von 1913 erhaltungsfähig, die zusätzlichen Konstruktionen hingegen abgängig (Drs. 19/267). Vor diesem Hintergrund ist der Abwägung des Denkmalschutzamtes in Abstimmung mit der HPA zu folgen, die Wassertreppe rückzubauen und in jedem Fall die Bogenbrücken nach dem Ausbau zu sichern, zu sanieren und an geeigneter Stelle wieder aufzubauen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Rückbau der Wassertreppe 51, einschließlich der zwei Bogenbrücken zeitnah, entsprechend der Verkehrssicherungspflichten, auf Kosten der HPA zu veranlassen.
2. die Bogenbrücken bedarfsgerecht nach dem Rückbau sanieren zu lassen und einen Wiedereinbau zeitnah nach Fertigstellung der Restaurierung an geeigneter Stelle vorzusehen.
3. bei der Sanierung der Bogenbrücken die Erfahrungen des Vereins Jugend in Arbeit e.V. in Kooperation mit der Stiftung Maritim und dem Denkmalschutzamt einzubeziehen.